# Anlage 4Eigenerklärungen

Vergabenummer: 2022\_1\_Video Personalverantwortliche

## Fachkunde

Ich/wir verfüge/n über die notwendige Fachkunde, weil das mit der Angebotserstellung und/oder der Ausführung befasste Personal die ausgeschriebene und/ oder eine vergleichbare Leistung bereits ausgeführt hat.

[ ]  ja [ ]  nein

## Leistungsfähigkeit

a) Ich/wir verfüge/n bereits jetzt über das in der Leistungsbeschreibung geforderte Personal.

[ ]  ja [ ]  nein

b) Über mein Vermögen wurde das Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt bzw. dieser Antrag ist mangels Masse abgelehnt worden.

[ ]  ja [ ]  nein

Wenn „Ja“: Die Regelung in § 31 UVgO wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Unterlagen und Erklärungen nach der Insolvenzordnung sind beigefügt (z.B. auch zur Bestellung eines Insolvenzverwalters), damit eine Prüfung nach Maßgabe der § 31 UVgO erfolgen kann.

## Zuverlässigkeit

1. Ich/wir versichere/versichern, dass
	1. ich/wir den Verpflichtungen zur Zahlung von Löhnen und Gehältern, Steuern und Abgaben sowie der
	2. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind und
	3. ich/wir keine schwere Verfehlung u. a. der nachstehenden Art begangen habe/n:
		* + vollendete oder versuchte Bestechung, Vorteilsgewährung sowie schwerwiegende Straftaten, die im Geschäftsverkehr begangen worden sind, insbesondere Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue und Urkundenfälschung.
			+ Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u. a. die Beteiligungen an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des GWB, insbesondere eine Vereinbarung mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) und über die Festlegung von Preisempfehlungen.
2. Mir/Uns ist bekannt, dass die erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des § 31 (1) UVgO bzw. § 6 (2) Nr. 7 VOB/A in Frage gestellt wird, wenn der Bewerber/Bieter bzw. das vertretungsberechtigte Organ oder der vertretungsberechtigte Gesellschafter des Bewerbers/Bieters nach dem SchwarzArbG mit einer Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe belegt worden ist.

Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung vom 23. Juli 2004 und gemeinsame Regelung für den Ausschluss von Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge bei der Beschäftigung von Arbeitskräften wegen

* Unzuverlässigkeit im Sinne des § 31 (1) UVgO bzw. § 6 (2) Nr. 7 VOB/A
* nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung im Sinne des § 123 (4) Nr.1 GWB bzw. § 6 (2) Nr. 8 VOB/A.

 − temporäre Auftragssperre – vom 22. März 1994

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Bundesgesetzblatt Teil I, Jahrgang 2004, Seiten 1842 ff.) in Verbindung mit der oben genannten „Gemeinsamen Regelung zum Ausschluss von Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge bei illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften“ der Bundesministerien BMBau, BMWi, BMI, BMVg, BMV und BMPT sollen Bewerber von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag eines öffentlichen Auftraggebers bis zu einer Dauer von zwei Jahren unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden.

Ziffer II.1. dieser „Gemeinsamen Regelung“ entsprechend haben die Vergabestellen vom Bewerber um einen öffentlichen Auftrag nach der UVgO bzw. VOB eine Eigenerklärung zu verlangen.

Hinweise: Bei unzutreffenden Eigenerklärungen besteht die Möglichkeit des Ausschlusses von der Teilnahme am Wettbewerb im Sinne des § 31 (1) UVgO bzw. § 16 (1) 2. und 3. VOB/A. Bei nicht rechtzeitiger Vorlage dieser Erklärung kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass gemäß der „Gemeinsamen Regelung“ vermutet wird, dass die erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des § 123 (1) Nr.10 GWB bzw. § 6 (2) Nr. 7 VOB/A nicht besitzt, wer wegen illegaler Beschäftigung (§ 404 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches - Drittes Buch, §§ 15, 15 a, 16 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 8 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist.

1. Ich versichere/wir versichern, dass solche vorgenannten Strafen oder Bußen während der letzten zwei Jahre gegen mich/uns nicht verhängt worden sind und ich/wir mit keiner temporären Auftragssperre belegt worden bin/sind.
2. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, freie Mitarbeiter oder Honorarkräfte nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der jeweilige Subunternehmer eine gleich lautende Erklärung (vgl. vorgenannte Punkte) mir/uns gegenüber abgibt. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, dem Auftraggeber auf Anforderung die Erklärung des Subunternehmers vorzulegen.

Ich bin mir/wir sind uns darüber bewusst, dass eine falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| Ort, Datum | Stempel, Unterschrift des Bieters/der Bieterin |